

Merkblatt für die neue Devisenordnung, soweit sie die Interessen des Uhrmacher-Einzelhandels betrifft

Von Dr. jur. W. Felsing

1. Der Einzelhändler darf im Kleinhandelsverkauf nicht in ausländischer Währung (also nicht gegen Dollars, Schweizer Franken usw.) im Inland verkaufen, außerdem ist für den Einzelhandel auch die Preisstellung auf der Grundlage einer ausländischen Währung verboten.

Ausnahmen:

- a) Verkäufe bis zu 50 Dollars oder bis zu dementsprechendem Betrag in einer anderen Währung an alle Ausländer, die im Inland keine Wohnung oder Sitz haben.
- b) Verkäufe von Gegenständen des täglichen Bedarfs in den Grenzbezirken im Sinne des § 16, Abs. 3 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 (Annahme der Währung des Grenznachbarstaates ist dabei erlaubt bis zu demjenigen Höchstbetrag, den die oberste Landesbehörde in der zur Annahme erlaubten Währung festsetzt).

2. Inländische Fabrikanten und Grossisten dürfen von ihren inländischen Beziehern weder ausländische Währung fordern, noch dürfen die Bezieher in effektiver ausländischer Währung im Inland bezahlen. Dagegen ist bei diesen Geschäftsverbindungen (d. h. außerhalb des Kleinhandels) die Preisstellung in Reichsmark auf Grund einer ausländischen Währung erlaubt (z. B. Verkauf einer ... Uhr zu ... Schweizer

Franken, zahlbar in Reichsmark zum Mittelkurs der Berliner Börse am Tage des Einganges der Zahlung).

3. Anschaffung von ausländischen Zahlungsmitteln (Schecks oder Banknoten) sowie Ueberweisung von diesen nach dem Auslande:

- a) Handelsgerichtlich eingetragene Firmen, denen die zuständige Handelskammer eine Bescheinigung darüber ausgestellt hat, „daß ihr Gewerbebetrieb regelmäßig Geschäfte mit sich trägt, zu deren Abwicklung Zahlungen nach dem Ausland notwendig sind“, können durch ihre Bankverbindung ohne weiteres die für ihre Geschäfte nötigen Devisen anschaffen und nach dem Ausland versenden. (Die bis jetzt ausgestellten Devisenhandelsbescheinigungen verlieren am 31. Juli 1923 ihre Gültigkeit.)
- b) Betriebe, welche die Bescheinigung zu a nicht besitzen, können für Auslandszahlungen Devisen ebenfalls erwerben und versenden, aber erst nach vorheriger Zustimmung ihres zuständigen Finanzamtes in jedem einzelnen Fall.

4. Geschäfte, die gegen die oben angeführten Verbote verstoßen, sind nichtig und unter hohe Strafe gestellt.

Innungs- und Vereinsnachrichten

Landesverband badischer Uhrmacher. Am 24. und 25. Juni findet in Karlsruhe unser Jubiläums-Verbandstag statt. Heute schon möchten wir darauf hinweisen, daß sich jeder badische Uhrmacher diese zwei Tage als „Festtage“ vormerkt, aber nicht nur für sich allein, nein, seine Frau kommt dieses Jahr bestimmt mit, um zur Verschönerung unseres Festes beizutragen. Wohl wird sich mancher Kollege sagen, wie die Uhrmacher nun mal veranlagt sind, in solchen ernsten Zeiten sollte man keine Feste feiern, aber die Feste muß man feiern, wie sie fallen. Wollen wir das fünfundzwanzigjährige Bestehen unseres Verbandes sang- und klanglos vorbeiziehen lassen? Nein, wir wollen aber der heutigen Zeit voll und ganz Rechnung tragen und ein einfaches, schlichtes Fest feiern, wie es unserer Sache würdig ist. — Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, an dem Festabend teilzunehmen, um dem Gründer und Schöpfer unseres Verbandes unsere Dankbarkeit entgegenzubringen und mitzuwirken, das Fest als ein großes Familienfest zu feiern, das sicher noch lange in freudiger Erinnerung in uns leben wird. Die Darbietungen am Festabend im Saale des Künstlerhauses versprechen in jeder Hinsicht genußreich zu werden, und wir erwarten eine recht große Beteiligung der Damen. Der Besuch des Verbandstages wird vielen Kollegen neue Anregungen, neuen Mut und neue Kraft geben, nie erschien es notwendiger als gerade heute, sich enger zusammenschließen, sich gegenseitig auszusprechen und zu verständigen, um der heutigen schweren Zeit gewachsen zu sein. Beispiele zeigen, daß Kollegen, die abseits des Verbandes und der Vereinigungen stehen, nicht mitgekommen sind und ihrem Untergang entgegengehen. — Auch der Wirtschaftsverband Optik führender Uhrengeschäfte (Unterverband Baden) wird eine Mitgliederversammlung abhalten, um auch hier eine Aussprache über die verschiedenen Anliegen zu ermöglichen. — Der Montag, 25. Juni, ist der Erholung gewidmet. Es findet ein gemeinschaftlicher Ausflug nach Herrenalb statt. Verschiedene leistungsfähige Firmen werden ihre Waren zum Verkauf ausstellen. Es ist beste Gelegenheit geboten, einzukaufen oder sich wenigstens zu „orientieren“.

Emil Schmiederer.

Uhrmacherverband Norden. Unser nächster Verbandstag findet in Harburg vom 16. bis 18. Juni 1923 statt. Wieder ist ein Jahr dahingegangen, seitdem wir uns zusammenfanden. Schwere Stürme, ernste Zeiten, die noch die Zukunft verhüllt und die da drohen, vernichtend über uns hinwegzubrausen, zwingen uns zu einigem, festem und treuen Zusammenstehen. Wenn unser Verband uns ruft, darf niemand abseits stehen; dann sind wir zur Stelle, um das zu schauen und zu hören, was für uns von Nutzen ist. Freudig

müssen wir bereit sein, nicht nur zu opfern, sondern auch gemäß der ernsten und schweren Zukunft, die unser teures Vaterland entgegensteht, zielbewußte Mitarbeit zu leisten.

Auf der Tagesordnung stehen: 1. Verlesen der Niederschrift der letzten Tagung. 2. Bericht des Vorstandes und Kassenbericht. 3. Erhöhung des Beitrages. 4. Vortrag: Das neue Gesetz betreffend den Handel mit Edelmetallen. 5. Neuwahl des Vorstandes. 6. Bericht und Aussprache über die Reichstagung in Dresden. 7. Beschlußfassung über eingegangene Anträge. 8. Vortrag: Ueber die wirtschaftliche Lage. 9. Vortrag: Ueber die Vorteile deutscher Werkzeugmaschinen und Werkzeuge. 10. Festsetzung des Tagungsortes für den nächsten Verbandstag.

Wie in früheren Jahren, ist auch in diesem Jahre mit der Tagung eine Ausstellung von neuesten Erzeugnissen der Fabrikanten und Grossisten unserer Branche verbunden, die am Sonnabend, dem 16. Juni, 11 Uhr vormittags, vom Verbandsvorsitzenden im Beisein von Vertretern der Behörden, eröffnet wird. — Das vorzügliche Arbeiten aller Ausschüsse, der Harburger Innung, insbesondere auch des Festausschusses, setzt uns in die Erwartung eines genußreichen Festabends. Ist es ihm doch gelungen, beliebte und bekannte Größen aus Künstlerkreisen, wie Fräulein Gütschow, Herrn Lofing, Herrn Rodemund und Frau und viele andere für diesen Abend zu gewinnen.

So rufen wir denn allen lieben Kollegen und Freunden zu: Auf nach Harburg, zur Arbeit, Freude und Einigkeit!

Der Vorstand.

Berlin. (Freie Uhrmacherinnung, Ortsgruppe Osten.) Laut Beschluß der letzten Versammlung führt die Ortsgruppe jetzt den bereits vorher genannten Namen. Nächste Sitzung am Montag, dem 11. Juni, bei Spitzig Nachf., Inh. Müller, Frankfurter Allee, Ecke Kronprinzenstraße. Kollegen des Bezirks (auch solche, die keiner Fachvereinigung angeschlossen sind) können dortselbst ihre Fertigungsausweiskarte in Empfang nehmen. Gäste herzlich willkommen.

Max Dinse.

Erzgebirgische Uhrmachervereinigung. Unsere diesjährige Sommertagung findet am 18. Juni in Flöha i. Sachsen, Gasthaus „Goldener Löwe“, statt. Restierende Steuern bitte dem neuen Kassierer Max Scheppeler, Chemnitz, Lindenstraße 6, baldigst einzusenden. Tagesordnung geht durch die Post zu.

Georg Pelz, Vorsitzender.

Gotha. (Uhrmacherverein.) Die nächste Versammlung findet am Dienstag, dem 12. Juni, nachmittags 1¹/₂ Uhr, im „Restaurant Walther“ statt.

I. A.: H. Schmalenbach.

Halle a. S. (Mittwoch-Stammtisch.) Am Mittwoch, dem 13. Juni, findet die Zusammenkunft im „Felsenburgkeller“ statt. Alle Kollegen sind herzlich eingeladen.

Bayrischer Uhrmacherlandesverband. Verbandstag vom 26. bis 28. Mai in Regensburg. Es waren nahezu 500 Kollegen anwesend, außerdem Herr Direktor W. König (Halle) vom Zentralverband, die Herren Windeck (Augsburg) und Dr. Rühle (Leipzig)